

FAQ-Liste zur Online-Anmeldung

im Sommersemester 2019

Zusammenstellung aller Fragen der FAQ-Liste

- [Termine im Sommersemester 2019](#)
- [Darstellung der Online-Prüfungsanmeldung](#)
- [Was muss angemeldet werden?](#)
- [Wo finde ich die Formulare für die schriftliche Anmeldung und den Rücktritt?](#)
- [Gibt es eine automatische Anmeldung zu Prüfungsleistungen?](#)
- [Können auch einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls angemeldet werden?](#)
- [Wann liegt eine Wiederholungsprüfung vor?](#)
- [Wann liegt ein Erstversuch vor?](#)
- [Ist eine Prüfungsteilnahme auch ohne Anmeldung möglich?](#)
- [Welche Änderungen sind in der Prüfungsanmeldewoche möglich?](#)
- [Darf ich mich von einer angemeldeten Wiederholungsprüfung abmelden?](#)
- [Welchen Nachweis über die vorgenommenen Anmeldungen bekomme ich?](#)
- [Was kann in der Reklamationsfrist noch geändert werden?](#)
- [Wer kann sich nicht online anmelden?](#)
- [Wie wird ein Zusatzmodul angemeldet?](#)
- [Was ist zu tun, wenn eine von mir belegte Lehrveranstaltung nicht in der SB-Anmeldefunktion aufgeführt ist?](#)
- [Wie ist bei "endgültig nicht bestandenen" Prüfungsleistungen \(Kennzeichen EN\) vorzugehen?](#)
- [Erfolgt die Reklamation auch Online über die SB-Funktion?](#)
- [Muss ich die Prüfungen, von denen ich zurückgetreten bin, im folgenden Semester absolvieren?](#)
- [Kann ich von allen Prüfungen zurücktreten?](#)
- [Was passiert, wenn ich zu einer angemeldeten Prüfung nicht erscheine?](#)

Termine im Sommersemester 2019

- Die **Online-Prüfungsanmeldung** ist **von Mo 29.04.2019 (0:00 Uhr) bis So 05.05.2019 (23:59 Uhr)** möglich.
- **Reklamationsfrist** läuft **bis Fr 08.05.2019**. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten in der Prüfungsverwaltung. Bitte beachten Sie weiter, dass in der Reklamationsfrist nur fehlerhafte Anmeldungen korrigiert werden können.
- Anträge auf **Nachteilsausgleich** vgl. §32 Abs. 2 Bachelor SPO bzw. § 31 Abs. 2 Master SPO sind bis **Fr 08.05.2019** bei der Prüfungsverwaltung einzureichen.
- **Rücktrittstermine:** Die Rücktritte für Klausuren und mündl. Prüfungen sind im Sommersemester 2019 schriftlich in der jeweiligen Prüfungsverwaltung **bis Fr 21.06.2019** einzureichen.
- Der Rücktritt von Wahlpflichtleistungen bis zum oben genannten Rücktrittstermin hat stornierende Wirkung. Das bedeutet, dass diese Prüfungsleistungen aus dem Wahlpflichtbereich im weiteren Studienverlauf nicht zwangsläufig zu erbringen sind. Weitere Informationen im Punkt „[Muss ich die Prüfungen, von denen ich zurückgetreten bin, im folgenden Semester absolvieren?](#)“
- Die **Erklärung** von Wahlpflichtfächern **zu Zusatzfächern** ist ebenfalls schriftlich bis **Fr 21.06.2019** in der Prüfungsverwaltung einzureichen (Details: [FAQ](#))
- Änderungen von fehlerhaften Anmeldungen sind in der Reklamationsfrist schriftlich in der Prüfungsverwaltung einzureichen.
- **Erste Wiederholungsprüfungen** werden automatisch angemeldet.
- **Zweite Wiederholungsprüfungen** können nur schriftlich bis zum **24.04.2019** angemeldet werden!
- **Prüfen Sie bitte wenige Tage vor dem letzten Rücktrittstermin nochmals den Anmeldestatus der Prüfungen. Das gilt auch, wenn Sie sich in einem Urlaubssemester oder im Praktischen Studiensemester befinden!**
- **Nur Prüfungsanmeldungen über die SB-Funktion sind verbindlich. Bitte nutzen Sie nicht die HdM-App für das Thema „Prüfungsanmeldung“.**
- **AM3 Studierende beachten bitte die gesondert gegebenen Informationen.**

Eine kleine Hilfestellung zu der SB-Funktion: Online-Prüfungsanmeldung

Bitte beachten Sie, dass durch eine systemseitige Anpassung die Prüfungsanmeldung jetzt bei den meisten Studiengängen in einer mehrstufigen Konten-Struktur angezeigt wird.

Sollte es Fragen oder Probleme bei der Anzeige Ihrer Prüfungsleistungen geben, so melden Sie sich bitte umgehend bei der zuständigen Prüfungsverwaltung.

Beispiel für eine Online-Prüfungsanmeldung:

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldende Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

- 📁 Bachelor VT7 (PO 1)
 - Ⓚ 8300 Wahlpflichtfächer aus anderen Bachelorstudiengänge
 - 📄 111303 Qualitätssicherung (PL)
 - 📄 111402 Sicherheitstechnik (PL) - [abmelden](#)
 - 📄 111901 Grundlagen Praktikum PrepressPressPostpress (PL)
 - 📄 111904 Präsentations- und Verhandlungstechnik (PL)
 - 📄 111923 Offsetdruck Vertiefung (PL)
 - 📄 111933 Flexodruck-Vertiefung (PL)
 - 📄 111939 TP: Flexodruck (PL)
 - 📄 111989 Chemie für Druckingenieure (PL)
 - 📄 115814 Grundlagen Führung (PL)
 - 📄 115830 Verpackungsrecht/Compliance (PL)
 - 📄 221153 Drehbuchentwicklung 1 (PL)
 - 📄 221501 Internationale Existenzgründung (PL)
 - 📄 223660 Gesprächsführung und Verhandlungstechnik (PL) - [abmelden](#)
- Ⓚ 8999 Zwischennote
 - Ⓚ 5100 Grundstudium
 - 📄 116110 Mathematik (PL) - [abmelden](#)
 - 📄 116120 Physik (PL)
 - 📄 116130 Chemie (PL) - [abmelden](#)
 - 📄 116140 Faserstoffe 1 (PL)
 - 📄 116150 Verpackungsdruck 1 (PL)
 - 📄 116160 Verpackungstechnologie 1 (PL)
 - 📄 116199 Englisch Einstufungstest (VS) - [abmelden](#)
 - 📄 116210 Werkstoffprüfung (PL)
 - 📄 116220 Kunststoffe 1 (PL) - [abmelden](#)
 - 📄 116230 Faserstoffe 2 (PL)
 - 📄 116240 Maschinenbau 1 (PL)
 - 📄 116250 Betriebswirtschaft (PL)
 - 📄 116260 Sprache 1 Englisch (PL)
 - Ⓚ 8100 Hauptstudium Pflichtfächer
 - 📄 116310 Glas und Metall (PL)
 - 📄 116320 Kunststoffe 2 (PL) - [abmelden](#)
 - 📄 116330 Gestaltung 1 (PL)
 - 📄 116340 Maschinenbau 2 (PL)

Hinweise zu den Abkürzungen:

- k Konto wird durch Anklicken auf-/zu-geklappt
- p Pflichtprüfung
- w Wahlpflichtmodul
- an Prüfung ist angemeldet.
- be Prüfung wurde bereits bestanden, nicht erneut anmeldbar.
- nb Prüfung wurde nicht bestanden.
- en Prüfung wurde „endgültig“ nicht bestanden, nicht mehr anmeldbar.
- x Prüfung wurde an anderer Stelle angemeldet, nur dort abmeldbar.
- r genehmigter Rücktritt

Wird bei einer Prüfung ein rotes „/“ im Symbol angezeigt, so wurde diese in der aktuellen Anmeldungsphase an- und wieder abgemeldet.

Sollten Sie eine Prüfung - die Sie an- oder anmelden wollen - nicht finden, dann klappen Sie bitte alle "Konten" auf und verwenden Sie die Suchfunktion des Browsers.

In der Übersicht „Angemeldete Prüfungen für das aktuelle Prüfungsverfahren“ werden Ihnen alle Prüfungen angezeigt, für die Sie in diesem Prüfungssemester angemeldet wurden bzw. sich selbst angemeldet haben. Bitte nutzen Sie diese Funktion zur Überprüfung und Dokumentation Ihrer Prüfungsanmeldungen.

Was muss angemeldet werden?

Es müssen **alle Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die Sie in diesem Semester an der HdM erbringen wollen**, unabhängig von der Art der Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Referat, Studienarbeit, Hausarbeit, Studioproduktion, Tutorium usw.) unter der entsprechenden Modul-Nummer (vgl. SPO Teil B) angemeldet werden. Dies gilt auch bei den meisten Studiengängen für den Englischtest, der in der Regel im ersten Semester stattfindet. Eine Nachmeldung von Prüfungen nach der Reklamationsfrist ist definitiv nicht möglich. **Nur erste Wiederholungsprüfungen werden automatisch angemeldet und müssen** gemäß § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge (neu) bzw. § 14 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung der weiterführenden Studiengänge (Master) zum nächst möglichen Termin (folgendes Theoriesemester) **erbracht werden**.

Bitte melden Sie NUR diejenigen Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen an, die Sie in diesem Semester an der HdM vollständig erbringen. Angemeldete Prüfungsleistungen, die bis zum Semesterende nicht erbracht werden, werden als unentschuldigter Rücktritt (=nicht bestanden) verbucht. Leistungen, die über mehrere Semester laufen, dürfen erst in dem Semester angemeldet werden, in dem die Benotung erfolgt. Bitte beachten Sie, dass jedoch ggf. Prüfungsvorleistungen bereits anzumelden sind.

Prüfungsleistungen, die Sie dieses Semester an einer ausländischen Hochschule (auch TU Xi'an) erbringen, sind nicht anzumelden. Die Anmeldung ist integraler Bestandteil des Anrechnungsvorgangs.

Wo finde ich die Formulare für die schriftliche Anmeldung und den Rücktritt?

Weitere Informationen sowie alle notwendigen Formulare für eine ggf. notwendige schriftliche Anmeldung oder einen Rücktritt finden Sie unter:

<https://www.hdm-stuttgart.de/intranet/studenten/pruefungsverwaltung>

Gibt es eine automatische Anmeldung zu Prüfungsleistungen?

Für erste Wiederholungsprüfungen – bereits ein Fehlversuch erfolgt – werden Sie von der Prüfungsverwaltung angemeldet. Für die Anmeldung von Prüfungen im Erstversuch und die Anmeldung von zweiten Wiederholungsprüfungen (auch nach einem genehmigten Rücktritt) sind Sie selbst verantwortlich.

Können auch einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls angemeldet werden?

Es können grundsätzlich nur vollständige Module belegt und geprüft werden.

Wann liegt ein Erstversuch vor?

Ein Erstversuch liegt immer dann vor, wenn die Prüfungsleistung noch nicht im Leistungsspiegel aufgeführt wurde oder ein genehmigter Rücktritt, z.B. wegen Krankheit, im Leistungsspiegel aufgeführt ist.

Wann liegt eine erste Wiederholungsprüfung vor?

Eine erste Wiederholungsprüfung steht immer dann an, wenn ein Fehlversuch vorliegt. Dabei ist es unerheblich, ob Sie an der Prüfung teilgenommen und nicht bestanden haben oder ein unentschuldigter Rücktritt vorliegt. Sie erkennen, ob eine Wiederholungsprüfung ansteht, an dem Kennzeichen „NB“ bzw. der Note 4,7 oder 5,0 in Ihrem Leistungsspiegel für die jeweilige Prüfungsleistung.

Steht bei Ihnen eine erste Wiederholungsprüfung an und sie befinden sich im Praktischen Studiensemester, so prüfen Sie bitte den Anmeldestatus aller Prüfungen wenige Tage vor dem letzten Rücktrittstermin.

Wann liegt eine zweite Wiederholungsprüfung vor?

Eine zweite Wiederholungsprüfung steht immer dann an, wenn bereits zwei Fehlversuche vorliegen. Dabei ist es unerheblich, wie die Fehlversuche zustande kamen. Sie erkennen, ob eine zweite Wiederholungsprüfung ansteht, an dem Kennzeichen „EN“ bzw. der Note 4,7 oder 5,0 in Ihrem Leistungsspiegel für die jeweilige Prüfungsleistung.

Darf ich mich von einer angemeldeten Wiederholungsprüfung abmelden?

Eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung (gilt für erste und zweite Wiederholungsprüfung) ist grundsätzlich nicht zulässig. Dies würde zwangsläufig zu einer Exmatrikulation führen, da Sie eine verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistung nicht erbringen und bewusst gegen die SPO verstoßen!

Ist eine Prüfungsteilnahme auch ohne Anmeldung möglich?

Eine Teilnahme an einer Prüfung ohne entsprechende Anmeldung ist nicht möglich!

Welche Änderungen sind in der Prüfungsanmeldewoche möglich?

Bitte überlegen Sie sich vor der Anmeldung, zu welchen Prüfungen Sie sich sinnvollerweise anmelden möchten. Grundsätzlich können in der Prüfungsanmeldewoche im System eine unbegrenzte Anzahl an Änderungen aller Art vorgenommen werden.

Welchen Nachweis über die vorgenommenen Anmeldungen bekomme ich?

Sie können den Nachweis über die vorgenommenen Anmeldungen eigenständig erstellen, in dem Sie einen Ausdruck der Übersicht aller angemeldeten Prüfungsleistungen machen. Bitte beachten Sie, dass eine Änderung von fehlerhaften Anmeldungen zu Prüfungsleistungen ohne diesen Nachweis ist nicht möglich.

Was kann in der Reklamationsfrist noch geändert werden?

In der Reklamationsfrist können fehlerhafte Anmeldungen korrigiert werden. Sollten Sie also beim Überprüfen Ihrer Anmelde-liste feststellen, dass es zu Verarbeitungsfehlern während der Anmeldung gekommen ist, können diese Fehler während der Reklamationsfrist korrigiert werden. Es besteht jedoch eine Nachweispflicht, dass es sich dabei wirklich um einen Verarbeitungsfehler handelt. Dieser Nachweis ist über einen Ausdruck der Übersicht aller angemeldeten Prüfungsleistungen zu führen. Eine Abmeldung von oder eine Neu-Anmeldung zu Prüfungsleistungen ohne diesen Nachweis ist nicht möglich. Zu diesen Verarbeitungsfehlern zählen aber auch Irrtümer bei Studioproduktionen oder Projekten für die mehrere EDV-Nummern existieren.

Wie wird ein Zusatzmodul angemeldet?

Es ist zulässig, über die normalen Prüfungsleistungen hinaus sog. Zusatzmodule zu belegen. Diese werden zwar im Zeugnis ausgewiesen, aber weder die ECTS noch die Note fließen in die Gesamtberechnung ein. Zusatzfächer können nicht direkt Online angemeldet werden, sondern müssen zunächst wie ein Wahlpflichtmodul angemeldet werden. Diese werden dann durch eine schriftliche Erklärung, die in der Prüfungsverwaltung einzureichen ist, zu Zusatzfächern. Für die Erklärung, ob ein Modul ein Zusatzmodul ist, gilt die gleiche Frist wie für den Rücktritt (siehe auch Punkt „Besonderheiten / Termine / Neuigkeiten im aktuellen Semester“ und Terminplan).

Wer kann sich nicht online anmelden?

Alle regulären Studierenden, die sich im Praktischen Studiensemester oder in einem Urlaubssemester befinden und alle befristet eingeschriebenen Studierenden können sich nicht Online anmelden. Befristete Einschreibungen liegen in der Regel bei Studierenden vor, die im Rahmen von Austauschprogrammen (z.B. Erasmus) für ein oder zwei Semester an der HdM studieren. Das gilt in den deutsch-chinesischen Studiengängen auch für Studierende der TU Xi'an.

Bitte wenden Sie sich für die Prüfungsanmeldung an die für Sie zuständige Prüfungsverwaltung bzw. bei befristet eingeschriebenen Studierenden an das Akademische Auslandsamt.

Detaillierte Hinweise zu Sonderregelungen:

Für Studierende der Bachelor-Studiengänge gilt, dass

- gemäß SPO § 14 Abs. 10 im praktischen Studiensemester bis zu 2 Wiederholungsprüfungen,
- gemäß SPO § 30 von Studierenden im Urlaubssemester, falls dieses aufgrund Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen genehmigt wurde, bis zu 3 Prüfungsleistungen,

erbracht werden können.

Für Studierende in den Masterstudiengängen gilt, dass

- gemäß SPO § 29 von Studierenden im Urlaubssemester, falls dieses aufgrund Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen genehmigt wurde, bis zu 3 Prüfungsleistungen

erbracht werden können.

Was ist zu tun, wenn eine von mir belegte Lehrveranstaltung nicht in der SB-Anmeldefunktion aufgeführt ist?

In der Regel tritt diese Situation ein, wenn ein Modul zum ersten Mal im Rahmen des Übergreifenden Angebots von einem Studierenden Ihres Studiengangs belegt wird. Bitte wenden Sie sich umgehend an die zuständige Prüfungsverwaltung.

Erfolgt die Reklamation auch Online über die SB-Funktion?

Die Reklamation erfolgt nicht über das Online-System. Für die Reklamation drucken Sie sich die Übersicht der angemeldeten Prüfungsleistungen über die SB-Funktion.

Bitte nehmen Sie die gewünschten bzw. erforderlichen Korrekturen handschriftlich vor, zeichnen Sie die Änderungen ab und reichen diese in der zuständigen Prüfungsverwaltung ein.

Kann ich von allen Prüfungen zurücktreten?

Sie können bis zum Ende der Rücktrittsfrist nur von Erstversuchen bei Klausuren und mündlichen Prüfungen zurücktreten. Ein Rücktritt von Prüfungsleistungen mit anderen Prüfungsformen (z.B. PA, PP usw.) und Prüfungsvorleistungen sowie ein Rücktritt von Wiederholungsprüfungen ist nicht zulässig (siehe auch Frage: „Was muss angemeldet werden?“). Die Rücktritte sind schriftlich in der Prüfungsverwaltung einzureichen. Das Formular für den Rücktritt finden Sie unter <https://www.hdm-stuttgart.de/intranet/studenten/pruefungsverwaltung>. Die Frist für den Rücktritt finden Sie in der Übersicht auf Seite 2 dieser FAQs.

Muss ich die Prüfungen, von denen ich zurückgetreten bin, im folgenden Semester absolvieren?

Das hängt davon ab, ob es sich um eine Pflicht-, Wahlpflicht- oder Zusatzmodulprüfung handelt bzw. ob Sie im Grundstudium oder bereits im Hauptstudium sind.

Als erste Orientierung gilt, dass der Rücktritt von Wahlpflichtfächern stornierende Wirkung hat, falls es sich um einen Erstversuch handelt. Das bedeutet, dass diese Prüfungsleistungen im weiteren Studienverlauf nicht zwangsläufig zu erbringen sind. Pflichtmodulprüfungen sind in jedem Fall im Laufe des Studiums zu erbringen.

Bitte klären Sie bitte jeweils mit der Prüfungsverwaltung, ob bzw. bis wann eine Verpflichtung zur Erbringung der Prüfungsleistung besteht.

Was passiert, wenn ich zu einer angemeldeten Prüfung nicht erscheine?

Sollten Sie zu einer angemeldeten Prüfung nicht erscheinen, wird die Prüfungsleistung mit "Nicht bestanden" bzw. mit der Note 5,0 bewertet. Beim Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Krankheit) sind Sie verpflichtet, den jeweiligen Prüfungsausschuss unverzüglich unter Beifügung entsprechender Nachweise (z.B. ärztliches Attest) darüber zu informieren. Unverzüglich heißt „ohne schuldhaftes Verzögern“. In diesem Zusammenhang heißt das, dass die Entschuldigung inkl. der notwendigen Nachweise über das Krankmeldeformular innerhalb von 2 Arbeitstagen in Ihrer zuständigen Prüfungsverwaltung eingegangen sein muss.

Viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen wünschen

Prof. Dr. Mathias Hinkelmann – Prorektor Lehre

Tanja Trötschel – Stellvertretende Kanzlerin /Abteilungsleiterin Studentische Services

Prof. Ulrich Huse – Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fakultät 1

Prof. Dr. Thomas Keppler – Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fakultät 2

Prof. Dr. Tobias Seidl – Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fakultät 3